

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen einzuhalten, ein **Hygienekonzept** zu erstellen und eine Datenerhebung durchzuführen.

Teilnehmer

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, oder
3. die lt. dem Corona VO Beherbergungsverbot nicht in Baden-Württemberg beherbergt werden dürfen, oder
4. die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen die Sportschule nicht betreten.

Der Veranstalter benennt eine Person, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist.

Anreise

Bereits vor Anreise, zum Beispiel mit der Einladung werden die Teilnehmer über die Hygienemaßnahmen informiert.

Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Bei der Anreise ist 1,5m Abstand zu einzuhalten.

Der Veranstaltungsraum muss deutlich ausgeschildert sein, ein Aufenthalt im Foyer ist nicht erlaubt.

Vor Betreten des Tagungsraumes müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.

Datenerhebung

Von allen Teilnehmern werden Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und Datum und Zeitraum der Anwesenheit erhoben. Auch wird die Sitzordnung festgehalten wer welchen Platz hatte. Diese Daten werden der Sportschule am gleichen Tag übergeben.

Durchführung

Der Tagungsraum muss so bestuhlt sein, dass 1,5m Abstand zwischen den Personen gewährleistet ist.

Im Gebäude muss MNS getragen werden, bis man am eigenen Platz sitzt. Die Teilnehmer müssen sich sofort auf ihren Platz setzen, es ist keine Grüppchenbildung erlaubt. Alle Teilnehmer haben während der ganzen Veranstaltung einen festen Platz.

Der Tagungsraum muss, insofern möglich, nach jeder Stunde stoßgelüftet werden. Alternativ kann über eine Lüftungsanlage die Frischluftzufuhr geregelt werden.

Tagungsgetränke werden am Platz eingedeckt. Als Verpflegung können belegte Brötchen am Tisch im Veranstaltungsraum serviert werden. Die Mitarbeiter tragen MNS.

Die Oberflächen und Handberührungsflächen werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt.